

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

24399167



Déposé
21-05-2024

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 23/05/2024 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0426455550

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **HOHENBUSCH PANORAMA APARTHOTEL**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Hohenbusch, Grüffl. 25

des Sitzes : 4790 Burg-Reuland

Gegenstand der Urkunde : SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN), GEGENSTAND, AENDERUNG RECHTSFORM, ENTLASSUNG, ERNENNUNG, VERSCHIEDENES

Aus einem Protokoll, das am sechzehnten Mai zweitausendvierundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist, und sie beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung HOHENBUSCH PANORAMA APARTHOTEL.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.“

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 2** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 2.-: SITZ

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4790 Burg-Reuland – Grüfflingen, Hohenbusch 25.

IV. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 18.592,01 Euro und die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.859,20 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von 20.451,21 Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 5** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5.: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 750 Aktien ausgegeben.“

V. Die Generalversammlung beschließt, dass der Ge-gen-stand erweitert wird, so dass die Gesellschaft künftig neben den bisherigen Tätigkeiten auch folgende Tätigkeit zum Gegenstand hat:

„Verleih von Eventbedarf“

Die Generalversammlung beschließt, den vorgenannten Wortlaut am Ende des ersten Absatzes des **Artikels 3** einzufügen.

VI. Die Generalversammlung beschließt, dass die ordentliche Generalversammlung künftig am letzten Freitag des Monats Juni, um 11.00 Uhr, stattfinden wird.

Die Generalversammlung beschließt, den ersten Satz des **Artikels 23** durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Alljährlich findet am letzten Freitag des Monats Juni, um 11.00 Uhr, die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt.“

VII. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest, die Artikel 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 23, 25, 27, 30, 31, 32 und 34 der Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

Außerdem beschließt die Generalversammlung, die Statuten an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

VIII. Die Generalversammlung beschließt, die Mandate der nicht statutarischen Geschäftsführer, nämlich Herrn Danny BUSKOP und Frau Floor KESSELS, mit sofortiger Wirkung zu beenden und beschließt unverzüglich ihre Ernennung in die Funktion von nicht statutarischen Verwaltern für eine unbestimmte Dauer. Sie erklären dieses Mandat anzunehmen. Die Mandate werden entlohnt.

IX. Die Generalversammlung erklärt, dass die E-Mail-Adresse der Gesellschaft wie folgt lautet: info@amhohenbusch.be

Alle über diese Adresse durch die Aktionäre, Inhaber von Wertpapieren, die von der Gesellschaft ausgegeben werden und Inhaber von Zertifikaten, die mit der Mitwirkung der Gesellschaft ausgegeben wurden, gemachten Mitteilungen an die Gesellschaft werden als rechtsgültig vorgenommen erachtet.

Die Generalversammlung erklärt, dass die Website der Gesellschaft wie folgt lautet: www.amhohenbusch.be

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.